Vor- und Zuname des Antragstellers Antrag auf Anerkennung der Beihilfefähigkeit der Kosten für eine stationäre Suchtbehandlung Org.-Nr. - Personalnummer Dienststelle Wohnanschrift Landesamt für Steuern und Finanzen Bezügestelle Dresden Referat 339/D - Beihilfe Telefon (Angabe freiwillig) Postfach 10 06 55 01076 Dresden Ich beantrage die Anerkennung der Beihilfefähigkeit von Aufwendungen für eine stationäre Suchtbehandlung nach § 37 Abs. 2 Nr. 5 SächsBhVO für folgende Person/Personen (Begleitpersonen bitte kennzeichnen): Die Behandlung soll durchgeführt werden: Behandlungsbeginn in (Name der Einrichtung, PLZ und Ort) Die ärztliche Verordnung habe ich bereits vorgelegt. Die ärztliche Verordnung lege ich zusammen mit diesem Antrag vor. Den nachfolgenden Datenschutzhinweis habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige dies mit meiner Unterschrift. Datenschutzhinweis gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und

Ihre Daten werden vom Landesamt für Steuern und Finanzen zum Zwecke der Festsetzung, Anordnung und Zahlung der Beihilfe gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen können Sie im Internet unter http://www.lsf.sachsen.de/Datenschutz.html (Bereich Beihilfe) abrufen. Den behördlichen Datenschutzbeauftragten des Landesamtes für Steuern und Finanzen erreichen Sie unter: Landesamt für Steuern und Finanzen, Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, E-Mail-Adresse: Datenschutz@lsf.smf.sachsen.de

Datum, Unterschrift	